

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1978)
Heft: 1

Artikel: Gespräche und Verträge zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938322>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GESPRÄCHE UND VERTRÄGE ZWISCHEN DER SCHWEIZ UND DEM FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN.

Währungsfragen.

Am 9. und 10. November 1977 haben in Bern Verhandlungen zwischen einer schweizerischen Delegation unter Leitung von Botschafter Emanuel Dietz und einer liechtensteinischen Delegation unter Leitung von Regierungschef Dr. Walter Kieber über eine engere Gestaltung der währungspolitischen Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein stattgefunden. Auf schweizerischer Seite waren die Nationalbank, das Finanz- und Zolldepartement und das Justiz- und Polizeidepartement beteiligt.

Aufgrund der Tatsache, dass der Schweizerfranken die gesetzliche Währung des Fürstentums Liechtenstein ist, sollten zwischen den beiden Staaten vertragliche Abmachungen getroffen werden, die die heute bestehenden Regelungen auf einer neuen Grundlage weiterführen und ausbauen. Dabei kamen auch mit dem Schutz der Währung zusammenhängende Probleme des Gesellschaftsrechtes zur Sprache. Die Verhandlungen werden im Frühjahr 1978 weitergeführt.

PTT-Vertrag Schweiz-Liechtenstein

Am 9. Januar 1978 wurde in Bern der neue Vertrag über die Besorgung der PTT-Dienste im Fürstentum Liechtenstein unterzeichnet. Er wird das bisherige Uebereinkommen von 1920 ersetzen, das den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht.

Laut Vertrag steht das liechtensteinische Post- und Fernmelderegal künftighin wieder dem Fürstentum zu. Die Post- und Fernmeldedienste in Liechtenstein werden auf Rechnung des Fürstentums durch die schweizerischen PTT-Betriebe besorgt, wobei das Rechnungswesen nach anerkannten betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geregelt ist.

Die liechtensteinische Radio- und Fernsehhoheit umfasst Gesetzgebung und Vollziehung, insbesondere die Konzessionserteilung, die Errichtung und den Betrieb technischer Anlagen sowie die Schaffung und Verbreitung von Programmen. Für Radio- und Fernsehreklamen gelten in Liechtenstein die gleichen Einschränkungen wie in der Schweiz.